

Beleuchtender Bericht zur Kirchgemeindeversammlung vom

Datum, Zeit: Dienstag, 25. November 2025, 19:30 Uhr

Ort: Kirche Regensdorf

Traktanden

1. Wahl Pfarrer Paul Zimmerli für den Rest der Amtsdauer 2024–2028
2. Genehmigung Budget 2026
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
4. Mitteilungen aus der Kirchenpflege
5. Allgemeine Umfrage

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Aktenauflage

Die Akten und Anträge liegen in der Verwaltung, Watterstrasse 18, 8105 Regensdorf, während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls können die Unterlagen auf der Webseite www.kirche-furttal.ch unter Downloads heruntergeladen werden.

1. Traktandum: Wahl Pfr. Paul Zimmerli für die restliche Amtsdauer 2024–2028



Paul Zimmerli, geb. 1964, arbeitet seit 30 Jahren als Pfarrperson in verschiedenen Kirchgemeinden.

Er absolvierte ab 1980 eine kaufmännische Lehre in Horgen, studierte bis 1992 evangelische Theologie in Basel und Zürich (2. Bildungsweg) und anschliessend bildete er sich als Quereinsteiger zum Primarlehrer am Institut Unterstrass aus.

Pfr. Zimmerli bringt Erfahrungen aus dem kaufmännischen Bereich mit, ebenso aus einem Missionseinsatz in Costa Rica.

Von 1993 bis 2013 war Paul Zimmerli Pfarrer in Romanshorn-Salmsach, dann in Rüti ZH und nun in der Kirchgemeinde Breite.

Wir freuen uns darauf, dass Pfr. Zimmerli ab nächsten März bei uns arbeiten wird.

Die Pfarrwahlkommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Wahl von Pfr. Paul Zimmerli für den Rest der Amtsdauer 2024–2028.

2. Traktandum: Genehmigung Budget 2026

Das vorliegende Budget 2026 rechnet mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'757'200**. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung des Mülihuuses ins Finanzvermögen, welche einen **Buchgewinn von CHF 1'780'000** auslöst.

Der **Gesamtaufwand 2026** beträgt mutmasslich CHF 3'612'600 (Vorjahr CHF 3'653'000), was einer Abnahme des Aufwandes um rund CHF 40'400 entspricht. Trotz verschiedener Sparmassnahmen hätte ohne die erwähnte Aufwertung ein **Defizit von CHF 22'800** resultiert.

Entwicklung Steuererträge

Das Budget 2025 rechnete mit einem gesamten Steuerertrag von CHF 2'921'600. Die aktuellen Prognosen weisen darauf hin, dass dieser Wert überstiegen wird. Für das Jahr 2026 wird ein Steuerertrag von **CHF 3'043'600 budgetiert**.

Abschreibungen

Die Investitionen der vergangenen Jahre wirken sich weiterhin spürbar auf die Erfolgsrechnung aus. Für 2026 sind planmässige Abschreibungen von insgesamt CHF 255'400 vorgesehen (Vorjahr: CHF 270'300). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Entlastung, da der Anteil der Technik und Mobilien aus der Teilsanierung der Kirche Regensdorf innert vier Jahren vollständig abgeschrieben werden konnte.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 sind im Verwaltungsvermögen keine Investitionen geplant. Im Finanzvermögen wird die **Überführung des Mülihuus mit CHF 1'780'000** abgebildet.

Damit ergibt sich neu ein Nettovermögen der Kirchgemeinde per Ende 2026. Zu beachten ist jedoch, dass diese Umgliederung und die damit verbundene Aufwertung **keine liquiden Mittel generiert**: Die Liegenschaft Mülihuus, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt wird, soll mit einem realistischen Verkehrswert bilanziert werden. Das Mülihuus wurde bisher im Verwaltungsvermögen ohne Wert geführt und ist nun mit einem realistischen Verkehrswert bewertet – es handelt sich somit um eine reine Bewertungsänderung.

Selbstfinanzierung (Cashflow)

Die Selbstfinanzierung 2026 liegt bei CHF 225'600 deutlich über dem Vorjahr von CHF 14'300; ein Finanzierungsfehlbetrag entsteht nicht, da keine Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen geplant sind.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Für die Berechnung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs werden die Ergebnisse der letzten drei Rechnungsjahre, das budgetierte Ergebnis 2026 sowie die Ergebnisse der folgenden Finanzplanjahre berücksichtigt. Unter Einbezug des einmaligen Buchgewinns aus der Überführung Mülihuus zeigt die Rechnung **einen kumulierten Ertragsüberschuss**, welcher die finanzielle Ausgangslage der Kirchgemeinde verbessert.

Schlussfazit

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss 2026 ist auf den einmaligen Buchgewinn zurückzuführen. An der insgesamt **angespannten Finanzlage** der Kirchgemeinde hat sich dadurch wenig geändert. Der Budgetprozess war von Sparmassnahmen und dem Verschieben von Unterhaltsinvestitionen geprägt. In der kommenden Legislatur wird es Aufgabe der neuen Kirchenpflege sein, mit Umsicht und Weitblick die finanziellen Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig den kirchlichen Auftrag zuverlässig weiterzuführen.

Finanzen und Folgekosten

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand:	CHF	3'612'600
Gesamtertrag:	CHF	5'369'800
Ertragsüberschuss:	CHF	1'757'200

Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen:	keine
Ausgaben Finanzvermögen: Überführung Mülihuus	CHF 1'780'000

Beschluss

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'757'200 zu genehmigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen ergeben sich keine Investitionen; im Finanzvermögen wird die Überführung des Mülihuuses budgetiert.

Der Steuerfuss 2026 der reformierten Kirche Furttal wird auf 11% festgesetzt.

3. Traktandum: Anfragen gemäss § 17

Das letzte Geschäft der Kirchgemeindeversammlung behandelt Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes.

§17 GG lautet:

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage an den Gemeindevorstand.

Die Anfragen sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung der Kirchenpflege schriftlich einzureichen. Diese werden von der Kirchenpflege spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Präsidenten der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herrn Eberhard Walther, Neuwiesenstrasse 7, 8113 Boppelsen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21 a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))

- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG))

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Regensdorf, 24.10.2025

Kirchenpflege Furttal